



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Ost (Stadtbezirk 14 und 15)
PLAN-HAII-32P

An den Vorsitzenden des Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
Friedensstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06. NOV. 2020

Tribünen-Kopfbau zukunftsfähig und gesellschaftsfähig machen – Teil 3
BA-Antrags-Nr. 20-66 / B 00360 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 16.07.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag wird die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, erstens die Preisgerichtssitzung für den städtebaulichen Wettbewerb zum 5. Bauabschnitt Riem und zweitens auch die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren 5. Bauabschnitt Riem im Tribünen-Kopfbau stattfinden zu lassen. Dies soll jeweils unter Berücksichtigung der Sanierungsarbeiten und der Corona-Richtlinien stattfinden.

Zu Ihrem Antrag teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Aktuell wird der Grundsatz- und Eckdatenbeschluss für den 5. Bauabschnitt Messestadt Riem durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorbereitet. Aufgrund der stadträumlichen Relevanz und der Größe des Planungsgebiets sowie der Verknüpfungsfunktion mit dem umgebenden Stadtgefüge und dem Riemer Park soll nach dem Stadtratsbeschluss eine Bürgerinformationsveranstaltung und anschließend ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgelobt und durchgeführt werden.

Die Bürgerinformationsveranstaltung sowie die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt durch die private Eigentümergemeinschaft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München. Im Rahmen der Abstimmung und Vorbereitung des Wettbewerbs wird geprüft, ob der Kopfbau

der Tribüne u.a. hinsichtlich

- erforderlicher Ausstattung- und Sanierungsarbeiten,
- vorliegender Belegungskonzepte anderer städtischer Referate,
- obligatorischer Abstands- und Hygieneregeln (Covid-19),
- der Größe des teilnehmenden Personenkreises und
- der Anzahl sowie des Leistungsumfangs der eingereichten Arbeiten

für die vorgeschlagenen Veranstaltungen geeignet ist.

Die vorgenannte Prüfung wird ebenfalls hinsichtlich der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt Ihre Initiative und das damit verbundene positive Signal für die Öffentlichkeit ausdrücklich. Die Lage des Kopfbaus zwischen Kirchtrudering und der Messestadt Riem wird als sehr geeignet für die vorgeschlagenen Veranstaltungen betrachtet. Eine Ausstellung „vor Ort“ wird in jedem Fall angestrebt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00360 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen